

# **Pädagogisches Konzept für die Ausbildung von Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleitern**

**nach der JULEICA-Richtlinie des Landes Brandenburg vom 10.12.2015  
in der Evang. Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Hirschluch**

Die Ausbildung von Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleitern für den jeweiligen Jugendverband gehört zu den vorrangigen Aufgaben einer verbandlichen Jugendbildungsstätte; aufgrund der Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V. als Träger der Evang. Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Hirschluch und dem Jugendverband der Evang. Jugend in Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz finden in der Bildungsstätte schon seit Jahrzehnten Gruppenleiter-Schulungen für den Jugendverband bzw. seine Untergliederungen (Jugendarbeit in den Kirchenkreisen) statt. Darüber hinaus bietet sich die Bildungsstätte auch anderen Verbänden und Trägern der Jugendarbeit als kompetenter Partner an und führt in Kooperation mit ihnen Ausbildungen nach der JULEICA-Richtlinie des Landes Brandenburg durch; zuletzt waren dies vor Allem die kommunale Jugendarbeit der Stadt Storkow und die Feuerwehr-Jugend.

Verbandliche Jugendarbeit lebt von dem Engagement, der Kreativität und der Beteiligung junger Menschen und wäre ohne sie nicht denkbar. Dazu gehört auch die Übernahme von Verantwortung für Gruppen von Kindern und Jugendlichen und ihre Begleitung bei freizeitpädagogischen Aktivitäten und außerschulischen Bildungsmaßnahmen. Hierfür braucht es eine entsprechende Qualifikation, die nötige Motivation und Selbstvertrauen, die persönliche Eignung und geeignetes Handwerkszeug in Form einer vielfältigen Methodenkompetenz. Dem entsprechend vermitteln unsere Ausbildungskurse das erforderliche Wissen und die Fähigkeit zur Beobachtung und Reflexion von Gruppenprozessen, ermöglichen praktische Erfahrungen und einen Schutzraum zur Erprobung verschiedener pädagogischer Arbeitsmethoden, stärken die Motivation und das Selbstvertrauen künftiger Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter und bieten Möglichkeiten der Selbstreflexion von Auftreten und Verhaltensweisen vor und in Gruppen.

Die der Wissensvermittlung zugrunde liegenden Themen sind in der JULEICA-Richtlinie festgelegt und sind allgemeine Grundlage einer jeglichen Gruppenleiter-Ausbildung; die Aneignung solchen Wissens und mehr noch, die Fähigkeit, dieses anwenden zu können, braucht jedoch auch die eigene Erfahrung, wobei Erfahrung als ein reflektiertes Erleben verstanden wird. Deshalb werden die Teilnehmenden unserer Gruppenleiter-Ausbildungen niemals nur passive Rezipienten sein, sondern sind Mitgestaltende in Form von aktiver Beteiligung in Gruppenarbeit, Präsentation und Diskussion eigener Meinungen und Erkenntnisse, Anleitung von Methoden der Gruppenpädagogik sowie Verfahrensweisen zur Konfliktbearbeitung.

Wo immer möglich, wird an eigenen Erfahrungen der Teilnehmenden angeknüpft; wo diese nicht vorhanden sind und im Rahmen der Ausbildungskurse auch nicht hergestellt werden können, wird in Form von Fallbeispielen oder Planspielen doch größtmögliche Praxis- und Erfahrungsnähe hergestellt und erhöhten Wert auf den Transfer erworbenen Wissen auf die Handlungsebene gelegt.

Im (verbands-)spezifischen Teil der Gruppenleiter-Ausbildung werden authentische Vertreterinnen und Vertreter des Jugendverbandes bzw. Trägers der Jugendarbeit beteiligt und eingeladen, ihre Erfahrungen als Mitglieder und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Verbandes oder Trägers einzubringen, demokratische Beteiligungsstrukturen und Werthaltungen aufzuzeigen und gegenüber den (angehenden) Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern zur Diskussion zu stellen. Neben dem grundlegenden Kanon der zu behandelnden Themen sind es insbesondere die verbands- und trägerspezifischen Fragen und Bedarfe, die die Teilnehmenden selbst mitbringen und die dazu beitragen, dass sie in der Jugendarbeit am jeweiligen Lebensmittelpunkt und darüber hinaus im Verband fest verankert sind.

Der Jugendverband oder Jugendarbeits-Träger bleibt Eigentümer und verantwortlich Gestaltender des Gesamtprozesses: er identifiziert aus der Gruppe seiner engagierten Jugendlichen heraus diejenigen, die er für die Übernahme der Verantwortung und Rolle als Gruppenleitende für geeignet hält und empfiehlt ihnen die Teilnahme an der Gruppenleiter-Ausbildung; er ist als Partner in die Ausbildung einbezogen und trägt die Verantwortung dafür, dass der Transfer des im Ausbildungskurs gelernten in die Praxis erfolgt, die Teilnehmenden die ihren Fähigkeiten entsprechenden Einsatzorte im Verband finden und weiter begleitet werden. Die Bildungsstätte ist Kooperationspartner und sorgt dafür, dass die Vorgaben der JULEICA-Richtlinie bei der Ausbildung zur Gruppenleiterin oder zum Gruppenleiter verwirklicht werden und ggf. bei Zweifeln an der persönlichen Eignung einer Kandidatin oder eines Kandidaten eine Rücksprache mit dem Jugendarbeits-Träger erfolgt. Die Bildungsstätte bescheinigt den Teilnehmenden die abgeschlossen Ausbildung als Gruppenleiterin oder Gruppenleiter nach der Richtlinie.

**01.02.2016**

**Klaus Waiditschka**